

16./4.1918.

00

16

Die Aufgaben der Kommunen in der Uebergangswirtschaft.

Von Dr. H. Lindemann, Stuttgart.

(Schluß aus Nr. 352.)

Diese Ausführungen führen uns dann weiter zu dem großen Gebiet der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die in der Uebergangswirtschaft zweifellos den Gemeinden und vor allem natürlich den Großstädten große und nicht leichte Aufgaben stellen wird. Diese sind nur in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft zweckmäßig und erfolgreich zu lösen. Die Mittel sind die gleichen wie vor dem Kriege, nur bedürfen sie einer sorgfältigen Ausbildung, damit sie den größeren Forderungen an sie gewachsen sind: Arbeitsnachweis, Beschaffung von Notstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung. Die städtischen Arbeitsnachweise waren in der Friedenszeit vorzüglich auf die ungelerten Arbeiter beschränkt; daneben bestanden für die gelernten Arbeiter vielfach gewerkschaftliche Nachweise, gewerbsmäßig betriebene Vermittlungsstellen, Unternehmernachweise. Eine Zentralisation ist hier dringend notwendig und läßt sich durch Angliederung der Facharbeitsnachweise, die den beteiligten Kreisen zu weitestgehender Selbstverwaltung übergeben werden können, durchaus erreichen. Wichtige Voraussetzung ist dabei allerdings, daß der Arbeitsnachweis auch die Preishöhe der Arbeit bei seiner Tätigkeit berücksichtigt, sich also nicht auf die reine Vermittlung beschränkt. Das liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter. Weitsichtige Unternehmer haben die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz auf dem Gebiete des Arbeitslohnes längst als ein wichtiges Interesse des Gewerbes erkannt. In der Ungeklärtheit der Uebergangswirtschaft mit ihren Preisstürzen ist aber der Lohnschutz eine doppelt wichtige Aufgabe der Allgemeinheit. Die Bereitstellung umfangreicher Notstandsarbeiten aller Art wird den Städten keine Schwierigkeit machen; es sind in den städtischen Verwaltungen so viel Arbeiten aufgeschoben worden, daß es für lange Zeit an Arbeit nicht mangeln wird. Aber die Frage wird auftauchen, ob die Ausführung der Arbeiten nicht längere Zeit durch den Mangel an Rohstoffen verzögert werden wird. Für diesen sehr wahrscheinlichen Fall gerüstet zu sein, macht die Einrichtung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung notwendig. Sie sollte von den Städten so bald wie möglich geschaffen werden, denn wie ich bereits auf der Tagung des Deutschen Vereins für Armenpflege 1917 hervorhob, ist keine Zeit für die Einführung einer umfassenden Arbeitslosenfürsorge günstiger als eine Zeit, in der es keine Arbeitslosigkeit gibt. Welche Gestalt der Einrichtung zu geben wäre, kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Nur das sei hier erwähnt, daß die Arbeitslosenversicherung als ein Problem der Gewerbepolitik im engsten Anschluß an die gewerbliche und die sich daraus ergebende soziale Differenzierung der Bevölkerung konstruiert werden muß.

Wesentlich enger sind die Grenzen den Stadtverwaltungen bei der Mittelstandsfürsorge gezogen. Hier wird ihre Tätigkeit im wesentlichen darauf hinauslaufen müssen, strebsamen und fähigen selbständigen Gewerbetreibenden, die ihr Geschäft wegen des Kriegsdienstes ganz oder zum Teil haben schließen müssen, Mittel zur Wiederaufrichtung ihres Betriebes als Darlehen vorzustrecken und bei der Vergebung von Arbeiten in gewissem Umfange auch zu prüfen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewerber eine besondere Berücksichtigung nötig machen und gestatten.

Zu den Aufgaben, die im allgemeinen erst seit einiger Zeit in den Vordergrund rücken, in der Uebergangswirtschaft aber die besondere Aufmerksamkeit und das umfassende Eingreifen der städtischen Verwaltungen beanspruchen, gehört die Wohnungsfürsorge. Mehr und mehr bildet sich in den Großstädten eine akute Wohnungsnot in ihren beiden Erscheinungen: dem Wohnungsmangel und der Steigerung der Mietpreise heraus. Dabei handelt es sich einmal um eine dringende Gegenwartsaufgabe, zum andern aber um eine weitschauende Fürsorge für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Gemeinwesens. Der Kampf gegen die Wohnungsnot und Mietsteigerung des Augenblicks setzt andre Maßregeln voraus als die zukünftige Wohnungsfürsorge; sie reichen aber mit ihren Wirkungen natürlich aus der Gegenwart weit in die Zukunft hinein. Dort, wo akuter Wohnungsmangel herrscht, gilt es vor allem, Kleinwohnungen zu beschaffen. Dabei muß bei den ungeheuern Schwierigkeiten und Kosten der Neubauten in erster Linie auf den vorhandenen Raumbestand zurückgegriffen und versucht werden, aus ihm die gesteigerte Nachfrage nach Kleinwohnungen — denn um diese handelt es sich vornehmlich — zu decken. Das kann durch die Räumung aller Mietwohnungen, die von öffentlichen Behörden und Privaten für Bureauzwecke benutzt werden, durch die Aufteilung leerstehender großer Wohnungen, durch die Rationierung des Wohnungsbedarfs, den Umbau leerstehender Läden, Wirtschaften, Magazine usw., schließlich durch den Einbau von Wohnungen in Dach- und Untergeschossen geschehen. Dabei darf nicht verkannt werden, daß alle diese Maßregeln Bedenken, zum Teil recht große, gegen sich haben. Es ist daher die Überlegung berechtigt, ob nicht der dadurch veranlaßten Zusammendrängung der Bevölkerung und der damit verknüpften Verschlechterung des Wohnungsniveaus der Bau von Notwohnungen in gut eingerichteten Baracken vorzuziehen sei. Auf jeden Fall aber sollten alle Maßregeln den Charakter der vorübergehenden Einrichtung tragen und so getroffen werden, daß sie möglichst zwangsläufig nach Ablauf einiger Jahre zur Außerkräftigung und zum Ersatz durch Dauerbauten zwingen. Um der Mietsteigerung, deren verhängnisvolle Wirkungen auf die Entwicklung der Bodenpreise hier nur angedeutet werden kann, ausreichend zu begegnen, fehlen den Städten heute die gesetzlichen Befugnisse. Was die Bundesratsbekanntmachung vom 26. Juli 1917 an solchen den Mieteinigungsämtern gewährt, ist durchaus unzureichend. Nur ein allgemeines Verbot der Steigerung von Hypothekenzinsen und Mieten oder, wenn man davor unbegründeterweise zurückschrecken sollte, der gesetzliche Zwang, jede solche Erhöhung und jede Kündigung eines Hypotheken- oder Mietvertrages der Genehmigung des Mieteinigungsamtes zu unterstellen, vermag hier Abhilfe zu bringen.

Nicht weniger umfangreich wird die Tätigkeit der Städte bei der Beschaffung von Dauerwohnungen nach dem Kriege sein müssen. Die Ablehnung des Eigenbaus wird sich nicht aufrecht erhalten lassen. Die Städte werden selbst in größerem Umfange Kleinwohnungen bauen müssen, da von der privaten Bauunternehmung in der ersten Zeit nach Friedensschluß nichts erwartet werden kann. Die gemeinnützige Baurätigkeit aber wird kaum über alle die erforderlichen sachlichen und persönlichen Kräfte verfügen, um der Riesenaufgabe genügen zu können. Die gewaltige Verteuerung der Baukosten nach dem Kriege und die sichere Aussicht, daß sie in wenigen Jahren ganz bedeutend zurückgehen wird, wirkt außerdem eine Reihe von wirtschaftlichen Problemen auf, die nur durch das Eingreifen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Städte in Verbindung mit Staat und Reich gelöst werden können. Es muß eine Regulierung der Neubautenkosten mittels Zuschüssen à fonds perdu erfolgen, um die Mieten niedrig zu halten. In der gleichen Richtung des Ausschusses der Bauspekulation wirken zwei weitere Momente: die Notwendigkeit, die Wohnungsproduktion im Großbetrieb zu betreiben, und die andre Notwendigkeit, die Zone hoher Bodenpreise zu überspringen, also den Wohnungsbau in Siedlungen auf billigstem Boden anzugreifen — beides, um die Mieten niedrig zu halten. Um alle diese Ziele zu erreichen, empfiehlt sich für die Städte die Einrichtung großer Baubetriebe, die ihre Tätigkeit auch über die Grenzen des Stadtgebietes zu erstrecken hätten, und an denen daher auch die Agglomerationsgemeinden zu beteiligen wären. Welche organisatorische Form man diesen Betrieben im einzelnen Fall zu geben hätte, hängt mithin von der Art und dem Umfang ihrer Bauraufgaben ab. Auf jeden Fall aber müßte sich in ihrer Hand der gesamte gemeinnützige Wohnungsbau konzentrieren; sie müßten also auch für Baugenossenschaften und Bauvereine die Baurausführung übernehmen und zugleich die Verwaltungsstelle für das von der Militärverwaltung zu übernehmende Material sein.

Wären die Städte die Aufgaben, die ihnen auf den behandelten Gebieten gestellt sind, weitsichtig und umfassend, so treiben sie damit die beste Bevölkerungspolitik. Denn alles, was die wirtschaftliche Kraft der arbeitenden Klassen stärkt und die Volksgesundheit fördert, ihnen größeren und gesünderen Lebensraum gewährt, ist wertvoller als die große Mehrzahl der Mittelchen, die jetzt von den Fanatikern der Geburtenvermehrung kritiklos gepriesen und gefordert werden, obwohl die Geschichte ihre Wirkungslosigkeit schon oft bewiesen hat.